

„Häufige Fragen und Antworten FAQ“ für die PhysiotherapeutInnen

Vorgehen in der Praxis ab 1. Juli 2011 (Frage 1-2)

Gesetzliche Regelungen (Frage 3-5)

Tiers garant ab 1.7.2011: was ändert sich? (Frage 6-15)

UVG / IV / MV & ambulante Physiotherapie im Spital (Frage 16-17)

Weitere Fragen in Zusammenhang mit dem Tarif (Frage 18-24)

Vorgehen in der Praxis ab 1. Juli 2011

1. Allgemeines

- a. Die ärztliche Verordnung für Physiotherapie ist nach wie vor notwendig (Art. 5 KLV).
- b. Jeder Patient ist über das neue Vorgehen (Rechnung an Patient) zu informieren gemäss Info-Brief.
- c. Die Behandlung kann beginnen, wenn der Patient einverstanden ist.
- d. Senden oder übergeben Sie die Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen nach einer Behandlungsserie an den Patienten. Oder Sie übergeben die Rechnung jeweils direkt nach einer Behandlung (oder Sie machen eine Zwischenabrechnung nach mehreren Behandlungen) und verlangen die Zahlung vor Ort.
- e. Zahlungseingänge überprüfen und bei Nichtbezahlung Mahnung und weitere Schritte einleiten.

2. Welcher Preis kann ab dem 1.7.2011 für eine Physiotherapiebehandlung abgerechnet werden?

Wenn sich die Tarifpartner nicht vertraglich einigen, setzt die zuständige Behörde (in diesem Fall die jeweilige Kantonsregierung) die Tarife fest. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der bisherige Tarif (mit Taxpunkten, Beispiel Ziffer 7301 mit 48 Taxpunkten) sowie der bisherige kantonale Taxpunktwert weiterhin angewendet.

Gesetzliche Regelungen

3. Wird die Physiotherapie noch aus der Grundversicherung bezahlt?

Ja. Der vertragslose Zustand betrifft den Tarifvertrag, jedoch nicht die gesetzliche Basis. Die Physiotherapie ist gemäss Gesetz (KVG) und den Verordnungen (KVV, KLV) nach wie vor eine Pflichtleistung der Grundversicherung.

4. Braucht es weiterhin eine ärztliche Verordnung für Physiotherapie?

Ja, Physiotherapieleistungen sind nur krankenkassenpflichtig, wenn sie von einer Ärztin/einem Arzt verordnet sind. Dies ist in Art. 5 KLV geregelt.

5. Ist man in der Anzahl Behandlungssitzungen pro Verordnung frei?

Nein, die Anzahl Sitzungen pro Verordnung beträgt max. 9. Dies ist in Art. 5 Abs. 2 KLV geregelt.

Tiers garant ab 1.7.2011: Was ändert sich?

6. An wen muss die Rechnung ab 1.7.2011 gestellt werden?

Ohne Vertrag gilt gemäss Gesetz (KVG) der tiers garant, d.h. die Rechnung muss direkt dem Patienten gestellt werden. Patienten sind sich von Ärzten und anderen Leistungserbringern gewohnt, direkt die Rechnung zu erhalten, d.h. für sie bedeutet dieser Vorgang keine Umstellung.

7. Was passiert, wenn eine Behandlungsserie vor dem 1. Juli 2011 begonnen hat und erst nach dem 1. Juli 2011 endet?

Alle Rechnungen für Behandlungssitzungen bis und mit 30. Juni 2011 müssen gemäss bisherigem Tarifvertrag der Krankenkasse geschickt werden. Alle Behandlungssitzungen ab 1. Juli 2011 werden direkt dem Patienten verrechnet.

8. Was muss ab 1. Juli 2011 auf der Rechnung angepasst werden?

Die Rechnung muss grundsätzlich die gleichen Angaben wie bisher enthalten (siehe Art. 2 der Ausführungsbestimmungen zum alten Tarifvertrag).

9. Was muss mit der Verordnung gemacht werden?

physioswiss schlägt folgendes Vorgehen vor: Das Original der Verordnung sollte immer im Patientendossier aufbewahrt werden. Aus Patientensicht ist es ideal, wenn eine Kopie der Verordnung zusammen mit der Rechnung an den Patienten geschickt wird, so dass dieser damit die Rückerstattung einfordern kann.

10. Kann ich einen Einzelvertrag mit einer Krankenkasse abschliessen?

Grundsätzlich ja, aber **wir bitten Sie, keinen bilateralen Vertrag mit einer Krankenkasse einzugehen.** Solche Verträge würden den Krankenkassen als Präzedenzfälle dienen, um ihre Behauptung zu untermauern, die aktuellen Preise seien völlig ausreichend.

11. Erstatten die Krankenkassen dem Patienten die Kosten für Physiotherapie zurück?

Wie oben ausgeführt, ist die Physiotherapie nach wie vor eine Pflichtleistung der Grundversicherung.

12. Was kann ich tun, wenn Patienten ihre Rechnung nicht bezahlen?

Wie alle UnternehmerInnen mahnen Sie Ihre Kunden oder leiten unter Einhaltung der üblichen Fristen die Betreibung ein. Bei Fragen zu Beteiligungen konsultieren Sie folgende Webseite und/oder wenden Sie sich an das Beteiligungsamt Ihrer Gemeinde: www.beteiligung-konkurs.ch

13. Kann ich Mahnspesen verlangen?

Werden die Rechnungen nicht innerhalb der ausgewiesenen Zahlungsfrist bezahlt, ist es möglich, Mahnspesen zu verlangen. Diese müssen vorgängig angekündigt werden.

14. Ich habe niemanden, der mich bei administrativen Belangen unterstützt. Was soll ich tun?

Wir schlagen vor, dass Sie sich von einem Treuhänder unterstützen lassen. Als Mitglied von physioswiss erhalten Sie Angebote bei Sermed (www.sermed.ch / 0848 848 810).

15. Was bedeutet der Wechsel zum tiers garant für den Softwarehersteller?

Neu ist Ihr Patient Ihr Debitor (Honorarschuldner). Wenn Sie die notwendigen Anpassungen nicht selber vornehmen können, kontaktieren Sie bitte Ihren Softwarehersteller. Wir haben die Softwarehersteller unsererseits bereits informiert.

UVG / IV / MV & ambulante Physiotherapie im Spital

16. Unfallversicherer (z.B. SUVA), IV und Militärversicherung

Dieser Tarifvertrag ist nicht gekündigt, deshalb bleiben alle daraus entstehenden vertraglichen Verpflichtungen bestehen (inkl. tiers payant, Taxpunktwert national CHF 1.--).

17. Ambulante Physiotherapie im Spital

Die ambulante Physiotherapie in den Spitälern wird über den Tarifvertrag von H+ abgerechnet. Dieser Vertrag ist ungekündigt (d.h. keine Änderungen).

Weitere Fragen in Zusammenhang mit dem Tarif

18. Sind Kostengutsprachen noch notwendig?

Nein. Kostengutsprachen gibt es in der bisherigen Form nicht mehr, da die Regelung darüber Teil des Tarifvertrages war.

Bereits erteilte Kostengutsprachen behalten ihre Gültigkeit, hingegen muss die Rechnung der ab 1.7.2011 erbrachten Leistungen an den Patienten geschickt werden.

Es gilt jedoch nach wie vor zwei Punkte zu berücksichtigen.

- a. Es werden ausschliesslich Behandlungen nach Art. 5 KLV von den Krankenkassen übernommen.
- b. Bei Langzeitbehandlungen (ab der 37. Sitzung) muss der verordnende Arzt zwingend einen Bericht an den Vertrauensarzt der Kasse schicken. Dieser prüft, ob und in welchem Umfang bzw. über welchen Zeitraum die Physiotherapie weitergeführt werden kann (Art. 5 Abs. 4 KLV).

19. Wie kann ich Positionen aus der Mi-GeL-Liste abrechnen?

Das vom Arzt verordnete Material ist gemäss der Mittel und Gegenständeliste (Mi-GeL) auf der Rechnung an den Patienten aufzuführen.

20. Was passiert mit der ZSR-Nummer?

Die ZSR-Nummer bleibt nach wie vor gültig und muss auf der Rechnung aufgeführt werden.

Ab dem 1.7.2011 kann weiterhin eine neue ZSR-Nummer beantragt werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt werden.

21. Was passiert mit der K-Nummer?

Angestellte Physiotherapeuten in der Praxis brauchen nach wie vor eine K-Nummer, die auf der Rechnung aufgeführt werden muss.

22. Kann ich mich auch nach dem 1.7.2011 an die Paritätische Vertrauenskommission (PVK) wenden?

Nein, die PVK-Vereinbarung ist Teil des gekündigten Tarifvertrages mit den Krankenkassen und kann ab dem 1.7.2011 nicht mehr angefragt werden. Im Zusammenhang mit den Unfallversicherern/IV/MV behält die PVK jedoch ihre Gültigkeit.

23. Können die Rechnungen elektronisch an die Krankenkassen übermittelt werden?

Im tiers garant ist der Patient der Honorarschuldner. Somit ist eine Übermittlung der Rechnung an die Krankenkasse hinfällig.

Der Entscheid, ob man den Tiers payant bei einem Angebot einer Krankenkasse annehmen soll, muss jeder Physiotherapeut für sich selber treffen. Zentral bleibt, dass Sie **auf keinen Fall dem Vertrag zwischen ASPI/SVFP und den Krankenkassen** (Tarifsuisse AG oder Helsana/KPT/Sanitas) **beitreten**.

Die Krankenkassen sind am tiers payant aus folgenden Gründen interessiert:

- Datenhoheit im tiers payant: die Krankenkassen erhalten die Verordnung und die Rechnungsdaten
- Streitigkeiten (z.B. 7301 vs. 7311) können auf die Physiotherapeuten abgewälzt werden

24. Kann ich meine Daten auch nach dem 1.7.2011 ans Trustcenter physiotrust ag senden?

Ja, die Rechnungsdaten können nach wie vor elektronisch ans Trustcenter gesandt werden.